



heiEDUCATION



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

4. TREFFEN DER STG-AG „PLANUNG AUFGABEN UND STRUKTUREN DER HEIDELBERG SCHOOL OF EDUCATION“

16. APRIL 2015

ZUSAMMENSTELLUNG: DR. SEBASTIAN MAHNER

KERNFRAGEN ZUR HSE-LEITUNG III:

Welche Aufgaben, Rechte und Pflichten soll das „HSE-Direktorium“ übernehmen bzw. haben?

Vorschlag für die Aufbauphase:

- Ist für das Management des heiEDU-TP 1 „Aufbau der HSE“ zuständig.
- Erarbeitet in diesem Rahmen mit den relevanten Akteuren Konzepte für Grundsatzfragen zur Entscheidung seitens des HSE-Rats vor wie: a) Organisationsentwicklung der HSE b) weitere Drittmittelanträge c) Koordination der gemeinsamen Lehramtsstudiengänge d) Ausgestaltung weiterer kooperativer Elemente in Studium, Lehre und Forschung usw.
- Stimmt grundsätzliche Ziele und Aufgaben der in der HSE verorteten Stellen mit den jeweiligen Fach- und Dienstaufsichten in Universität und PH Heidelberg ab.
- Ist für die Kommunikation der HSE nach innen und außen zuständig.
- Entscheidet im Rahmen der vom HSE-Rat beschlossenen Jahresplanung über den Einsatz der der HSE zugewiesenen Mittel.
- Hat eine Berichtspflicht gegenüber dem HSE-Rat und den Rektoraten.
- Leitet den HSE-Rat und die HSE-Mitgliederversammlung.

KERNFRAGEN ZUR HSE: MITGLIEDSCHAFT

Wer gehört – in Form einer Zweitmitgliedschaft – zur HSE?

Vorschlag:

- Mitglieder von „Direktorium“ und „HSE-Rat“
- In der Lehrerbildung Tätige von Universität und PH auf Antrag
- Alle im Rahmen von Qualitätsoffensive und IQF eingeworbenen StelleninhaberInnen
- Alle Studierenden des gemeinsamen Master of Education
- Alle Studierenden der neuen lehramtsbezogenen Studiengänge der PH
- BA-Studierende in Studiengängen der Universität Heidelberg mit LA-Option, sobald sie LA-Beratung in Anspruch nehmen (automatisches Antragsverfahren wird dann ausgelöst)
- Alle Studierenden der „auslaufenden“ LA-Studiengänge an Uni/PH auf Antrag
- Mitglieder von staatlichen Seminaren und kooperierenden Schulen auf Antrag

KERNFRAGEN ZUR HSE-LEITUNG IV:

a) Soll es eine jährliche Mitgliederversammlung geben?

b) Falls ja: Mit welchen Aufgaben?

Vorschlag:

- Kann zu grundsätzlichen Angelegenheiten Empfehlungen und Stellungnahmen abgeben (z. B. Leitlinien der gemeinsamen Lehrerbildung wie das gemeinsame Absolventenprofil)
- Erhält einen jährlichen Bericht des „HSE-Rats“
- Tritt mindestens einmal im Jahr zusammen, in Anfangsphase sicher besser semesterweise

ZUR ERINNERUNG: WELCHE RAHMENVORGABEN ZUR HSE-LEITUNG LIEGEN VOR?

Kooperationsvertrag vom 27.10.14:

§ 1 „Heidelberg School of Education“ – Aufgaben, Rechtsform und Ausstattung:

- (3) Die Leitung der HSE wird gemeinschaftlich durch die Rektorate der Partner bestellt. Zunächst wird sie durch die Prorektorinnen oder Prorektoren für Studium und Lehre wahrgenommen. In fachlicher Hinsicht werden sie unterstützt durch ein Leitungsgremium, das sich aus Vertreterinnen und Vertretern der an der Lehrerbildung beteiligten Einheiten beider Partner zusammensetzt. Die Erfüllung organisatorischer Aufgaben wird durch Einrichtung einer Geschäftsstelle in der HSE sichergestellt. Zur strategischen Weiterentwicklung der HSE wird ein Experten-Beirat bestellt, der die Leitung berät.